DAe der öffentlichen GR-Sitzung vom 16.01.2020

Fraktion	Betreff des DAes
ÖVP	Verordnung und Rückbau von Schutzwegen
	Dringlichkeit und Antrag einstimmig angenommen, Zusatzantrag einstimmig angenommen
KPÖ	Attraktivierung der Dornschneiderwiese
	Dringlichkeit abgelehnt (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ, Neos)
KPÖ	Vertrauensverlust durch erweiterte Anzeigepflicht nach dem neuen Gewaltschutzpaket
	Dringlichkeit abgelehnt (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ, Neos)
FPÖ	Mehr Sicherheit und bessere Integration für Graz, Petition an die Bundesregierung
	Dringlichkeit angenommen (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ, Neos), Antrag angenommen (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ, Neos)
Grüne	Gemeindewohnungszugang für Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind
	Dringlichkeit abgelehnt (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ, Neos)
Grüne	Lastenrad-Offensive
	Dringlichkeit und Antrag einstimmig angenommen
SPÖ	Absicherung der PUT-Teams zur Unterstützung für Brennpunktschulen
	Dringlichkeit und Antrag, Punkt 1 einstimmig angenommen; Antrag, Punkt 2 abgelehnt (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ, Neos)
Neos	Bibliotheksoffensive - leichterer Zugang zu Bibliotheken und Ausbau der Öffnungszeiten
	Dringlichkeit abgelehnt (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ, Neos)



GR Georg Topf 15. Januar 2020

A N T R A G zur dringlichen Behandlung

Betreff: Verordnung und Rückbau von Schutzwegen

Dem Schutz von Fußgängern kommt in Zeiten von steigendem Verkehrsaufkommen und zunehmender Aggression im Straßenverkehr eine immer größere Bedeutung zu. Die Flächen für die Verkehrsteilnehmer werden dabei nicht größer, im Gegenteil müssen immer mehr Gruppen mit dem wenigen vorhandenen Platz das Auslangen finden. Die schwächsten Verkehrsteilnehmer drohen dabei im wörtlichen Sinne unter die Räder zu kommen.

Für im Gehen eingeschränkte Personen werden außerdem in jüngster Zeit einerseits Gehsteigabsenkungen – auch in Kombination mit kleinen Fußgängerinseln in der Fahrbahnmitte – errichtet, die dann aber ohne Schutzweg-Markierungen auskommen müssen und somit keinen Schutz bieten; andererseits werden auch Schutzwege rückgebaut, wie das jüngste Beispiel in Andritz zeigt. Für die Fußgängerinnen und Fußgänger in Graz sind derartige Maßnahmen nicht nur nicht nachvollziehbar, sondern sie geschehen auch zu deren Nachteil.

Namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs stelle ich daher folgenden

Dringlichen Antrag

Stadträtin Elke Kahr wird beauftragt:

- Einen Bericht an den Verkehrsausschuss bis März dieses Jahres zu liefern, wie viele Schutzwege seit Beginn in dieser Gemeinderatsperiode verordnet und rückgebaut wurden und im Besonderen wie viele Schutzwege davon in diesem Zeitraum im Umfeld (Radius ca. 500 Meter) von Schulen, Krankenhäusern, Kindergärten und Seniorenbetreuungseinrichtungen verordnet, rückgebaut oder umgestaltet wurden.
 - Außerdem möge das Straßenamt darstellen, wie viele Gehsteigabsenkungen in diesem Zeitraum vorgenommen wurden.
- Bei Rückbau oder Verlegung von Schutzwegen im Umfeld von Kindergärten, Schulen und Seniorenheimen ist das Einvernehmen mit den betroffenen Einrichtungen zu suchen.
- 3. Im Vorfeld des Rückbaues oder Verlegung eines Schutzweges ist der Verkehrsausschuss zu informieren.



Zusatzantrag der Grünen-ALG

eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 16.1.2020

von

GRin Manuela Wutte, MA

Zusatzantrag zum Dringlichen Antrag von GR Georg Topf – Verordnung und Rückbau von Schutzwegen

Verkehrsstadträtin Elke Kahr wird ersucht, die derzeit angewandten Kriterien, die oftmals zur Auflassung von Schutzwegen führen, zu prüfen und für eine Adaptierung dahingehend zu sorgen, dass bei der Errichtung neuer, als auch bei der Optimierung bestehender Schutzwege die Erhöhung der Fußgänger*innen-Sicherheit insbesondere im Umfeld von Kindergärten, Schulen und Senior*innenheimen als das zentrale und wichtigste Kriterium gelten möge.



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 - 872 2150 + 43 (0) 316 - 872 2151

+ 43 (0) 316 - 872 2152 + 43 (0) 316 - 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 - 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat Horst Alic

Donnerstag, 16. Jänner 2020

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Betrifft: Attraktivierung der Dornschneiderwiese

Das städtische Grundstück 1789/58 KG Gries, die sog. Dornschneiderwiese im Ausmaß von 6744 m², ist ein öffentlicher Sport- und Spielplatz und liegt im Wohn-Einzugsgebiet zwischen Tändelwiese, Triestersiedlung und Herrgottwiesgasse/Zentralfriedhof.

Auf dem Gelände befinden sich ein Fußballplatz und ein allgemeiner öffentlicher Spielplatz. Die Ausstattung des Areals besteht aus zwei Eisentoren und zwei in die Jahre gekommenen Spielgeräten für Kinder, die so gut wie nicht genutzt werden und lässt damit sehr zu wünschen übrig. Seit mehr als zehn Jahren warten die Jugendlichen vor Ort darauf, dass die Dornschneiderwiese zu einem Sport- und Spielplatz gemacht wird, der diesen Namen auch verdient. Sie wünschen sich Fußballtore mit Netz, einen Basketballkorb, Ourdoor-Fitnessgeräte sowie Sitzgelegenheiten mit Überdachung.

Der niederschwellige Zugang zu sportlichen Aktivitäten außer Haus ist bei der Dornschneiderwiese ein besonderes Plus. Die Freude an der gemeinsamen Bewegung sollte allerdings nicht durch ein tristes Erscheinungsbild dieses Areals getrübt werden. Die noch vom ehemaligen Sportamtsleiter Gerhard Peinhaupt versprochene Adaptierung konnte aus unbekannten Gründen vor seiner Pensionierung leider nicht mehr realisiert werden.

Ich denke aber, das nahende Sportjahr 2021 könnte zum Anlass genommen werden, um die Dornschneiderwiese endlich der lang ersehnten Generalüberholung zu unterziehen und das Gebiet entsprechend aufzuwerten.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Die zuständigen Stellen, insbesondere Sportstadtrat Kurt Hohensinner sowie die Abteilung für Grünraum und Gewässer, mögen prüfen, ob das nahende Sportjahr 2021 zum Anlass genommen werden kann, um die Dornschneiderwiese gemäß den Ausführungen im Motivenbericht mit zeitgemäßen Spiel- und Sportgeräten auszustatten und damit endlich für die Bevölkerung, insbesondere die Jugendlichen vor Ort, entsprechend zu attraktivieren.



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 - 872 2150 + 43 (0) 316 - 872 2151 + 43 (0) 316 - 872 2152

+ 43 (0) 316 - 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 - 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderätin Elke Heinrichs

Donnerstag, 16. Jänner 2020

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Betrifft: Vertrauensverlust durch erweiterte Anzeigepflicht nach dem neuen Gewaltschutzpaket

Mag.^a Barbara Scherer, Juristin im Frauenservice Graz, beschreibt sehr deutlich die aufgetretene Problematik zwischen den Vorgaben der erweiterten Anzeigepflicht im neuen Gewaltschutzpaket vom Mai 2019 und der Verschwiegenheit, auf die sich Klienten und Klientinnen, Patienten und Patientinnen verlassen wollen, wenn sie sich in psychotherapeutische bzw. klinisch-psychologische Behandlung begeben.

Laut dem aktuellen Positionspapier einer langen Reihe von Organisationen und Gesundheitsberufsgruppen (siehe Beilage), für welche nach dem neuen Gewaltschutzpaket auch entsprechend neue Berufsgesetze in Kraft getreten sind, gibt es folgende Hauptkritikpunkte:

- Die Verschwiegenheit ist eine Grundvoraussetzung für die psychotherapeutische und klinisch-psychologische Tätigkeit. Es ist unverständlich, warum nun eine Anzeigeverpflichtung für Psychotherapeut*innen und Psycholog*innen eingeführt wurde. Psychotherapeut*innen und Psycholog*innen haben am Anfang einer Behandlung Informationspflicht über ihre rechtlichen Rahmenbedingungen und damit auch über die Anzeigepflicht. Dies wird viele Klientinnen daran hindern, sensible Themenbereiche anzusprechen.
- Wenn eine Gefährdung einer/eines Minderjährigen vorliegt, gilt die Mitteilungspflicht nach §37 B-KJHG an den Kinder-Jugendhilfeträger, dessen gesetzlicher Auftrag die Gefährdungsabklärung ist mit Mitteln, die Psychotherapeut*innen/ Psychologinnen nicht zur Verfügung stehen. Eine Anzeige braucht gute Koordination und eine sensible Vorgehensweise und Begleitung, damit Kinder/Jugendliche auch aussagen (können).
- Mit dem neuen Gesetz werden Psychotherapeut*innen und Psychologinnen bezüglich der Abwägung des Vertrauensverhältnisses insbesondere zivilrechtlich in eine unhaltbare

- Situation gebracht (siehe dazu die Stellungnahme der Magistratsdirektion Abteilung Recht der Wiener Landesregierung).
- Diese Punkte gelten auch für Berufsgruppen (wie. z.B. Gesundheits- und Krankenpflegerinnen), wenn sie im Kontext von Beratungs- oder Betreuungseinrichtungen arbeiten und eine Vertrauensbeziehung die Grundlage ihrer Arbeit bildet.

Expertinnen zweier Einrichtungen in Graz wiesen uns darauf hin, dass Opferschutz und verpflichtende TäterInnenarbeit selbstverständlich als wichtige Inhalte des Gewaltschutzpaketes zu befürworten sind, dass aber bedauernswerterweise fast alle Einwände von Experten und Expertinnen diverser Fachstellen österreichweit im Sinne effektiven Opferschutzes (rechtliche und fachliche Sicht!) keine Beachtung bei der Beschlussfassung zum aktuellen Gesetz fanden!

Bereits am 21. September 2019 machte AÖF, der Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser, anlässlich des Internationalen Tages des Friedens auf das weltweit enorme Ausmaß an Gewalt an Frauen und Kindern und das Recht auf ein Leben in Frieden für alle Menschen aufmerksam. Es wurde die Hellwach Matinee in der Wiener Staatsoper für ein Ende der Gewalt an Frauen und Kindern veranstaltet.

Ein wesentlicher Aspekt dabei ist u. a., dass ein freies Gespräch über eigene Scham- und Schuldgefühle nach Übergriffen aller Ausprägungen nur unter der sogenannten Verschwiegenheitsregelung zustandekommen kann. Es gibt an Körper und Seele verletzte Menschen, für die es klar ist, sich durch Anzeige an die Polizei zu wenden. Andere suchen den Weg um Hilfe in der Psychotherapie, wofür man seine Gründe haben wird.

Wenn nun beispielsweise PsychotherapeutInnen der Anzeigepflicht unterliegen, dann kann diese durchaus ohne Zustimmung der Opfer passieren, und die Folgen (durch auf freiem Fuße angezeigte Täter!) sind für die bereits schwer Betroffenen meist nicht absehbar.

Seitens der involvierten Berufsgruppen wird bei Anzeigepflicht somit ein fehlendes professionelles und klientInnenorientiertes Arbeiten befürchtet. Letztlich wird allgemein seitens der Berufsgruppen kritisiert, dass es beim anfallenden Mehraufwand zu Doppelgleisigkeiten (verschiedene anzeigepflichtige Gesundheitsberufe sind etwa mit dem gleichen Verdachtsfall befasst) und somit daraus resultierenden Mehrkosten kommen wird!

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Der Grazer Gemeinderat tritt mittels Petitionsweg an den Bundesgesetzgeber heran, damit dieser eine der ursprünglichen Intention zur Verbesserung des Opferschutzes entsprechende Regelung unter Einbindung von ExpertInnen neu ausarbeitet und bis dahin die vor dem Gewaltschutzgesetz 2019 gültigen Bestimmungen wiedereinführt.



Klubobmann Mag. Armin Sippel, MPA **Dringlicher Antrag**

An den Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz

Graz, am 15. Jänner 2020

Betreff: Mehr Sicherheit und bessere Integration für Graz - Petition an die

Bundesregierung

Dringlicher Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Auch Graz hat in jüngster Vergangenheit die Auswirkungen der Zuwanderungspolitik der letzten Jahre zu spüren bekommen. Eine Grazer Tageszeitung berichtete unlängst über den Anteil von Schülern mit einer anderen Muttersprache als Deutsch in den Grazer Volksschulen, der bereits über 50 Prozent liegt. An einer Grazer Volksschule sind überhaupt keine Kinder mit Deutsch als Muttersprache eingeschrieben. Ebenfalls ist festzuhalten, dass es immer mehr Kinder mit islamischen Religionsbekenntnis an den Grazer Pflichtschulen gibt. Nicht zuletzt haben die Dschihadisten-Prozesse in Graz gezeigt, dass radikal-islamische Haltungen in Österreich vermehrt verbreitet werden und auch Anklang finden. Laut Verfassungsschützer sind rund die Hälfte der 20 muslimischen Gebetshäuser in Graz als problematisch einzustufen. Es besteht akuter Handlungsbedarf.

Im Regierungsprogramm 2020 – 2024 "Aus Verantwortung für Österreich" bekennt sich die neue türkis-grüne Bundesregierung in den Kapiteln Integration und Bildung sowie Asyl zu folgenden Punkten, die das Potential haben, oben genannte Probleme zu lösen:

- Ausweitung des bestehenden Kopftuchverbots auf Schülerinnen bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (Erreichen der Religionsmündigkeit)
- Einführung eines zusätzlichen, verfassungskonformen Hafttatbestands (Sicherungshaft zum Schutz der Allgemeinheit)
- Weiterentwicklung und Ausbau der bestehenden Rückkehrberatungseinrichtungen zu Rückkehrverfahrenszentren

• Maßnahmen setzen, um das Untertauchen von Asylwerberinnen und Asylwerbern mit rechtskräftig negativem Bescheid zu verhindern.

Namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs ergeht daher nachfolgender

Dringlicher Antrag

gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat der Stadt Graz begrüßt ausdrücklich diese von der neuen türkis-grünen Bundesregierung gesetzten Vorhaben. Der Bundesgesetzgeber wird am Petitionswege ersucht, die im Motivenbericht angeführten Schutzmaßnahmen für Mädchen bis zum 14. Lebensjahr sowie die Sicherungshaft zum Schutz der Allgemeinheit und die Unterbringung von Asylwerbern mit rechtskräftig negativem Bescheid in Rückkehrverfahrenszentren schnellstmöglich umzusetzen und bei allen Maßnahmen die Stadt Graz besonders im Fokus zu haben.



Dringlicher Antrag

der Grünen-ALG

eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 16.01.2020

von

GRin Manuela Wutte, MA

Betrifft: Gemeindewohnungszugang für Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind

Gerade im kältesten Monat des Jahres setzen sich viele Menschen verstärkt mit dem Thema Wohnungslosigkeit/Obdachlosigkeit auseinander. Für Menschen, die tatsächlich keinen Platz zum Schlafen haben, können die kalten Temperaturen lebensbedrohlich sein. Zum Glück hat Graz ein gut aufgestelltes Angebot an Notschlafstellen und Wohnheimen. Die 2017 veröffentlichte Studie zu Wohnungslosigkeit und Wohnungslosenhilfe in Graz listet über 20 verschiedene Formen von Nächtigungsmöglichkeiten (Notschlafstellen, Wohnheime, betreute Wohnungen etc.) für verschiedene Zielgruppen auf. Außerdem richten sich verschiedene zusätzliche Angebote wie das Marienstüberl oder Beschäftigungsprojekte des zweiten und dritten Arbeitsmarktes an die Menschen. Das 2018 ins Leben gerufene Grazer Kältetelefon bietet eine weitere wichtige Anlaufstelle, um SozialarbeiterInnen bei bedrohlich kalten Temperaturen auf den Schlafplatz einer obdachlosen Person aufmerksam zu machen.

Zusammenfassend lautet die Einschätzung vieler ExpertInnen, dass in Graz ausreichend Notschlafplätze verfügbar sind, um akuter Wohnungslosigkeit zu begegnen. Viele Hilfseinrichtungen geben allerdings die Rückmeldung, dass nicht die Akutversorgung das Problem sei, sondern die Zeit danach. Welche Wohnmöglichkeiten haben Menschen nach ihrem Aufenthalt in einer Notschlafstelle oder in einem Wohnheim? In einer Stadt, in der leistbarer Wohnraum Mangelware ist, haben insbesondere die KlientInnen der Wohnungslosenhilfe schlechte Chancen, eine Wohnung zu finden. Zumeist ist ihre Lebenssituation als Ganzes prekär, sie können kein festes Einkommen vorweisen etc.

Stark verschärft hat sich die Nachversorgung der Wohnungslosen durch die 2017 in Kraft getretene Überarbeitung der Gemeindewohnungsrichtlinien. Dass ich diese Überarbeitung grundsätzlich kritisch sehe, ist kein Geheimnis, wurden doch Barrieren für den Zugang zu Gemeindewohnungen eingezogen, vor allem durch das Erfordernis einer 5-jährigen durchgängigen Meldung in Graz.

Etliche wohnungslose Menschen erfüllen zwar durchaus das Erfordernis der fünfjährigen Aufenthaltsdauer in Graz, haben aber aufgrund ihrer prekären Lebenssituation kleine (oder manchmal auch größere) Meldelücken innerhalb der fünf Jahre. Eine Meldelücke kann beispielsweise entstehen, wenn Menschen nach Verlust ihrer Wohnung für ein paar Tagen bei Freunden unterkommen. Auch beim Übergang von einer betreuten Einrichtung in eine andere kann eine Meldelücke entstehen, weil die Einrichtungen ihrer KlientInnen zumeist sehr rasch abmelden, die Neumeldung aber meistens nicht am ersten Tag des Einzugs erfolgt.

Laut Information des Wohnungsamtes an die Einrichtungen können aber nur Meldelücken, die durch Haft- oder Krankenhausaufenthalt entstehen, berücksichtigt werden. Andere Meldelücken führen im Normalfall zu Verlust des Anspruches auf Gemeindewohnung. Das führt dazu, dass immer weniger Menschen aus Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe in Gemeindewohnungen vermittelt werden können. Eine Einrichtung berichtete, dass sie früher etwas 25% der KlientInnen in Gemeindewohnungen vermittelt konnte, während es aktuell nur mehr unter 10% seien.

Es geht hier um keine große Anzahl von Menschen, aber jeder Mensch, dessen Leben durch eine gesicherte Wohnsituation stabilisiert werden kann, ist ein großer Erfolg. Deswegen sollte im Sinne dieser Menschen eine transparente Lösung gefunden werden, die den Gemeindewohnungszugang auch bei Meldeunterbrechungen verlässlich ermöglicht. Niemand kann ernsthaft wollen, dass Menschen, die sowieso am Rande der Gesellschaft unter teilweise extrem prekären Bedingungen leben, nur aufgrund von Meldelücken keine Gemeindewohnung bekommen. Man könnte beispielsweise eine gewisse Anzahl von Tagen/Wochen innerhalb der fünf Jahre als tolerierbare Meldelücken definieren und/oder Bestätigungen über den Aufenthalt in Graz von mit den Menschen arbeitenden Streetworkern und anderen BetreuerInnen als Aufenthaltsnachweis annehmen.

Ich stelle daher namens der Grünen-ALG folgenden

Dringlichen Antrag

1. Vizebürgermeister Mario Eustacchio als für die Gemeindewohnungen zuständiges Stadtsenatsmitglied wird ersucht, unter Einbindung der ExpertInnen des Forums Wohnen (eine Plattform der Wohnungslosen-Einrichtungen in Graz) einen Lösungsvorschlag im Sinne der Menschen, die durch Meldelücken keine Gemeindewohnungen bekommen, bis März 2020 zu erarbeiten und dem zuständigen Ausschuss sowie dem Gemeinderat zur Diskussion und Beschlussfassung vorzulegen.

2. Stadtrat Kurt Hohensinner als für Soziales zuständiges Stadtsenatsmitglied wird ersucht zu prüfen, ob eine neue Wohnungslosen-Studie in Auftrag gegeben werden kann, um aktuelle Daten und Fakten zum Thema Wohnungslosigkeit in Graz als Grundlage für Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung zu erheben.



Dringlicher Antrag

der Grünen-ALG

eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 16. Jänner 2020

von

GRin Tamara Ussner

Betrifft: Lastenrad-Offensive

Erfreulicherweise steigt die Anzahl an genutzten Lastenrädern in unserer Stadt stetig. Dies ist sowohl im Stadtbild zu beobachten als auch an den jährlich steigenden Zahlen der städtischen Lastenradförderungen zu messen. Seit 2011, als die Lastenradförderung eingeführt wurde, haben sich die Förderzahlen steil nach oben entwickelt und zwar von 4 Förderungen im ersten Jahr auf 98 Förderungen im Jahr 2019. Insgesamt konnten in diesem Zeitraum über die Umweltförderung der Ankauf von 363 Lastenräder für betriebliche Zwecke und Hausgemeinschaften unterstützt werden.

Anders als häufig angenommen, haben Lastenräder, auch elektrisch unterstützte, das Potenzial, viele PKW-Fahrten im urbanen Raum zu ersetzen. Der VCÖ legt folgende Zahlen zum Verlagerungspotenzial von KfZ-Transportern auf Lastenräder vor:

- 25% der Lieferungen und Transporte (Gütertransporte, Paketzustellung etc.)
- 50% der dienstlichen Fahrten (Installateur etc.)
- 77% der Einkaufsfahrten (Supermarkt etc.)

könnten mit dem Lastenrad zurückgelegt werden.

Quelle: https://www.vcoe.at/files/vcoe/uploads/Magazin/2017 01%20Transportraeder/VC%C3%96-Magazin%202017 01%20Transportr%C3%A4der.pdf

Die Transportkapazität eines Lastenrades kann mit der eines PKWs durchaus mithalten, sowohl was das Ladegewicht (je nach Lastenradmodell zwischen 200 und 300 kg) als auch das Ladevolumen (zwischen 100 und 500 Liter) betrifft. Unvergleichlich besser schneidet das Lastenrad beim Platzverbrauch ab, vier Lastenräder finden beispielsweise auf dem Parkplatz eines PKWs Platz.

Lastenräder sind natürlich auch wesentlich besser für die Umwelt und könnten bei entsprechender Förderung und Angebot einen wertvollen Beitrag zur Verbesserung der belasteten Luftsituation in Graz leisten. Außerdem ist aktive Mobilität gesünder.

Es gibt in Graz schon einige Initiativen, die die Anschaffung und die Nutzung von Lastenrädern fördern. Zum einen gibt es die schon erwähnte Ankaufförderung für Lastenräder über das Umweltamt, zum anderen sind in den letzten Jahren sowohl über Privatinitiativen als auch über Bezirksratsinitiativen einige Ausleihmöglichkeiten entstanden. Genannt seien hier beispielhaft die Lastenräder, die über die Bezirksräte in Geidorf, Eggenberg, Lend, Jakomini und St. Leonhard angekauft wurden und der Bezirksbevölkerung zum Verleih angeboten werden.

Lastenräder haben noch viel Potenzial in Graz. Wir sollten uns hier durchaus an den herausragenden internationalen Beispielen wie Kopenhagen messen, wo auf 1.000 Einwohner*innen 68 Lastenräder kommen. Um auch in Graz so erfolgreich zu sein, muss aber an einigen Schrauben gedreht werden.

So mangelt es beispielsweise an diebstahlsicheren Stellplätzen für Lastenräder, die dringend benötigt würden. Auch die bestehenden Ausleihmöglichkeiten sollten deutlich erweitert und zu einem zusammenhängenden System ausgebaut werden. Darüber hinaus gilt es zu prüfen, wie das Angebot an wohnortnahen Lastenrädern erweitert werden könnte. Hier könnte ein gangbarer Weg sein, in die Mobilitätsverträge, die im Zusammenhang mit Bebauungsplanerstellungen abgeschlossen werden, auch die Zurverfügungstellung von Lastenräder aufzunehmen.

Im Sinne des obigen Motivenberichtes stelle ich namens der Fraktion der Grünen – ALG daher folgenden

Dringlichen Antrag

Stadträtin Elke Kahr wird ersucht, gemeinsam mit der Abteilung für Verkehrsplanung zu prüfen, welche Maßnahmen prioritär zu setzen sind, um mehr Transportverkehr vom PKW auf Lastenräder zu verlagern. Insbesondere soll dabei die Verbesserung der Abstellplatzsituation für Lastenräder, der Ausbau der Ausleihmöglichkeiten nach Vorbild der Bezirksratsinitiativen sowie die Aufnahme von Lastenräder für Hausgemeinschaften in Mobilitätsverträge geprüft werden. Über diese Prüfung soll dem Verkehrsausschuss bis April 2020 Bericht erstattet werden.

Betreff: Absicherung der PUT-Teams zur Unterstützung für Brennpunktschulen



A-8010 Graz-Rathaus Telefon: (0316) 872-2120 Fax: (0316) 872-2129 email: spoe.klub@stadt.graz.at

www.graz.spoe.at DVR: 0828157

DRINGLICHER ANTRAG

eingebracht von Frau Gemeinderätin Mag.^a Susanne Bauer in der Sitzung des Gemeinderates vom 16. Jänner 2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die Auflösung der sogenannten PUT-Teams - das ist gleichsam das Nachfolgemodell der ehemaligen mobilen Integrations-Teams (MIT) - mit der zu Jahresende erfolgten Kündigung von 23 ExpertInnen dieses psychosozialen Unterstützungsteams sorgt aufgrund der Brisanz für heftige Diskussionen. Und das aus gutem Grund: Gerade für die sogenannten Brennpunktschulen ist diese professionelle Unterstützung nahezu unverzichtbar. Weswegen ja seitens der SPÖ bereits im Vorjahr mit einer Anfrage mit aller Deutlichkeit auf diese Problematik betreffend das Aus für MIT hingewiesen wurde.

Welche Bedeutung diese PUT- oder vormals MIT-Teams für unsere Schulen speziell in Hinblick auf die Arbeit mit Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache und deren Familien haben, ist in den letzten Tagen umfassend in den Medien dargelegt worden und braucht an dieser Stelle wohl nicht mehr lang und breit wiederholt zu werden. Barbara Kefer, Direktorin der Volksschule Bertha von Suttner, hat es auf den Punkt gebracht: "Das hier in der Volksschule ist der einzige Zeitpunkt, die einzige Schnittstelle, an der wir diese Familien dank dieser Experten gut erreichen können, sie hereinholen und etwas bewegen. Das ist die einzige Chance, um Integration aktiv voranzutreiben."

Umso unverständlicher ist es, dass dieses Modell – von dem im Übrigen alle ernstzunehmenden ExpertInnen überzeugt sind – daran scheitern soll, dass sich Bund und Land nicht über die Kostenteilung bzw. die Mitsprache einigen können. Und umso verständlicher ist, dass mittlerweile Dutzende SchuleiterInnen – auch aus Graz – ihre große Besorgnis zum Ausdruck gebracht und die Bildungsdirektion dringend aufgefordert haben, eine Lösung für den Erhalt dieser Teams zu suchen.

Auch wenn die Stadt Graz – da nur Schulerhalterin im Pflichtschulbereich – in dieser Causa keine unmittelbare Zuständigkeit hat, so liegt es aus unserer Sicht sehr wohl in der Verantwortung der Stadt gegenüber den die betroffenen Schulen besuchenden Kindern, deren Eltern und den dort tätigen Pädagoglnnen und SchulleiterInnen, initiativ zu werden. Daher sind selbstverständlich Bund und Land Steiermark dringend aufzufordern, eine Einigung für die Kofinanzierung und somit Fortführung der PUT-Teams zu erzielen.

So wichtig, richtig und notwendig ein solcher Appell ist und auf jeden Fall erfolgen sollte, ist aber jetzt auch konkretes Handeln erforderlich: Bildung ist ein Schlüssel für gelungene Integration, Bildung und Integration sind eng miteinander verwoben – und eine gute Bildung schafft Zukunft: Für jeden und für jede Einzelne, aber auch für die Gesellschaft in ihrer Gesamtheit. Daher erscheint es als wünschenswert, dass die Stadt Graz – damit PUT weitergeführt wird - vorab zur Überbrückung die Mittel für die Kofinanzierung mit dem Bund bereitstellt.

Voraussetzung wäre natürlich überhaupt einmal zu wissen, wie hoch tatsächlich der Bedarf für diese PUT-Teams in Grazer Brennpunktschulen ist. Auch wenn aufgrund der vorjährigen Anfrage seitens des ABI festgehalten wurde, dass diese Frage an die zuständige Landesrätin gestellt werden müsse, die Stadt könne keine Auskunft geben, scheint es doch zweckmäßig und auch als ein Zeichen der Wertschätzung gegenüber den schwierigen Aufgabenstellungen der in Graz tätigen PädagogInnen zu sein, diese Frage direkt über die Schulleitungen abzuklären. Dies auch deshalb, da mittlerweile seitens etlicher LehrerInnen jene Kriterien, die angewandt werden, um herauszufiltern, ob Kinder als "außerordentliche SchülerInnen" geführt werden sollen, als – vorsichtig gesagt – hinterfragenswert, weil "beschönigend" empfunden werden.

Namens des sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs stelle ich daher den

dringlichen Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Graz betont die Unverzichtbarkeit von unterstützenden Projekten wie PUT bzw. vormals MIT speziell für die schwierigen Aufgabenstellungen in den sogenannten Brennpunktschulen. Um die psychosozialen Unterstützungsteams im Sinne des oben angeführten Motivenberichtes doch noch abzusichern,

- 1. werden Bundesregierung, Nationalrat, die Steiermärkische Landesregierung und der Landtag dringend ersucht, eine Einigung betreffend Kofinanzierung und Mitwirkungskompetenzen betreffend das Projekt "PUT" zu erzielen, damit den betroffenen Schulen diese zwingend notwendigen psychosozialen Unterstützungsteams weiter zur Verfügung stehen
- 2. wird Bildungsstadtrat Kurt Hohensinner ersucht, bei den Grazer PflichtschulleiterInnen umgehend das Ausmaß des tatsächlichen Bedarfs an PUT-Unterstützungen für die einzelnen Grazer Schulstandorte erheben zu lassen. Auf Basis dessen ist zu prüfen, inwieweit seitens der Stadt als kurzfristige Überbrückung für die PUT-Weiterführung an den städtischen Schulen bis zu einer Einigung zwischen Bund und Land die für die Kofinanzierung mit dem Bund erforderlichen Mittel bereitgestellt werden können.



Dringlicher Antrag

an den Gemeinderat in der Sitzung vom 16. Jänner 2020 eingebracht von *Nikolaus Swatek*

Betrifft: Bibliotheksoffensive - leichterer Zugang zu Bibliotheken und Ausbau der Öffnungszeiten

Lesen ist der Schlüssel zur Welt. Dabei ist schnelles und müheloses Lesen nicht nur das Tor zu atemberaubenden Geschichten und Welten, sondern auch die Grundlage für ein erfolgreiches Arbeitsleben. Doch in Österreich können ein Viertel der Jugendlichen mit 15 nicht mehr sinnerfassend lesen, und auch die Lesefreude Österreichs in seiner Gesamtheit ist nicht berauschend. Ein Drittel der Österreicherinnen und Österreicher gibt an, im Jahr kein einziges Buch zu lesen. (1) Bibliotheken sind der Schlüssel, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken und die Leselust der Grazerinnen und Grazer wieder zu entfachen. Denn Bibliotheken können Bürgerinnen und Bürgern einen einfachen Zugang zu Büchern ermöglichen. Besonders Eltern, die für ihre Kinder eine bedeutende Vorbildfunktion haben, sind eine wichtige Zielgruppe von Bibliotheken, um auch Kinder und Jugendliche wieder stärker zum Lesen zu bewegen. Denn Kinder übernehmen meist Verhaltensweisen und Gewohnheiten ihrer Eltern. Wenn man es schafft, Eltern wieder fürs Lesen zu begeistern, fördert man damit auch die Lesefreude-und Stärke unserer Kinder und Jugendlichen.

Obwohl Lesen vor allem in der Freizeit stattfindet, haben die Grazer Stadtbibliotheken am Wochenende, wenn am meisten Zeit fürs Lesen und Schmökern bleibt, zur Zeit gar nicht geöffnet. Durch Öffnungszeiten am Wochenende könnten sich die Grazer Stadtbibliotheken daher auch endlich der modernen Lebens- und Arbeitswelt anpassen und dabei die Vereinbarkeit von Beruf und der Freizeitaktivität Lesen verbessern. Um einen breiten Zugang zu ermöglichen, darf das Lesen auch keine Frage des sozialen Status oder der finanziellen Möglichkeiten sein. Um allen Grazerinnen und Grazern einen einfachen und kostengünstigen Zugang zu Büchern zu ermöglichen, sollten die Jahresgebühren für Sozialcard-Bezieher gestrichen, sowie die kostenlose Ausleihe von Büchern ermöglicht werden. So kann jeder, unabhängig von finanziellen Mitteln,

Quellen:

(1) https://www.spectra.at/fileadmin/news/2018/spectra buecher.pdf

in den Genuss der Werke der Grazer Stadtbibliothek kommen. Dadurch kann die Lesefreude in unserer Stadt wieder gesteigert werden.

Gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates stelle ich den

dringlichen Antrag:

- 1. Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden ersucht zu prüfen, ob eine Ausweitung der Öffnungszeiten der Grazer Stadtbibliotheken auf das Wochenende durchgeführt werden kann.
- 2. Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden ersucht zu prüfen, ob es möglich ist, Sozialcard-Bezieher_innen die Jahresgebühr der Grazer Stadtbibliotheken zu erlassen. Weiters soll geprüft werden, ob die Möglichkeit geschaffen werden kann, Sozialcard-Beziehern auch die kostenlose Leihe von Büchern zu ermöglichen.